

## Mutares SE & Co. KGaA

### Freiwillig zugänglich gemachter Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2023

Nachfolgend finden Sie einen freiwillig zugänglich gemachten Gegenantrag des Vorstandsvorsitzenden (CEO) der persönlich haftenden Gesellschafterin, Robin Laik, in seiner Eigenschaft als Aktionär der Mutares SE & Co. KGaA zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 10. Juli 2023.

Dieser Beschlussantrag entspricht dem am 6. Juli 2023 aktualisierten Dividendenvorschlag der Verwaltung, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,75 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gegenantrag erhält die Kennzeichnung **Großbuchstabe B**.

Aktionäre, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich ordnungsgemäß zu der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juli 2023 angemeldet haben, können bereits im Vorfeld der Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice oder mittels des auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Formulars „Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“ ihr Stimmrecht für den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 mit dem **Großbuchstaben B** ausüben.

\*\*\*\*\*

**B** Aktionär Robin Laik zu Punkt 2 der Tagesordnung

In meiner Eigenschaft als Aktionär der Mutares SE & Co. KGaA werde ich in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2023 folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 stellen und zur Beschlussfassung vorschlagen:

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn der Mutares SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 117.828.514,82 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,75 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 20.626.256 dividendenberechtigten Stückaktien EUR 36.095.948,00. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Es ergibt sich damit folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

	EUR
Verteilung an die Aktionäre	36.095.948,00
Gewinnvortrag	81.732.566,82
Bilanzgewinn	117.828.514,82

Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, werde ich in der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen, der unverändert eine Dividende in Höhe von EUR 1,75 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am 13. Juli 2023 fällig.

Begründung:

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 6. April 2023 angekündigt, für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Basisdividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen und sich dabei vorbehalten, in Abhängigkeit von weiteren, erfolgreichen Unternehmensverkäufen bis zur Hauptversammlung am 10. Juli 2023 eine zusätzliche Performance-Dividende in Höhe von bis zu EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen.

Am 5. Mai 2023 hat die Gesellschaft mitgeteilt, einen Vertrag zum Verkauf des Portfoliounternehmens Special Melted Products Ltd. („SMP“) an Cogne Acciai Speciali S.p.A. unterzeichnet zu haben. Unter Berücksichtigung von Abzugspositionen, variablen Vergütungen und Transaktionskosten erwartet die Gesellschaft aus dieser Transaktion im Fall ihres erfolgreichen Vollzugs einen Zufluss im dreistelligen Millionenbereich von bis zu EUR 150 Mio. Die Gesellschaft hat in den letzten Wochen intensiv mit dem Käufer der SMP-Beteiligung zusammengearbeitet, um die Transaktion jedenfalls im Verlauf des dritten Quartals dieses Jahres erfolgreich abschließen zu können. Aus diesem Grund haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 6. Juli 2023 den aktuellen Stand der Vollzugsarbeiten bewertet und sich auf dieser Grundlage entschieden, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer zusätzlichen Performance-Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von EUR 0,75 vorzuschlagen, obwohl die SMP-Transaktion bis zur Hauptversammlung am 10. Juli 2023 noch nicht endgültig abgeschlossen sein wird.

Aus formalen Gründen werde ich in meiner Eigenschaft als Aktionär der Gesellschaft diesen, dem aktualisierten Dividendenvorschlag der Verwaltung entsprechenden Gegenantrag in der Hauptversammlung stellen und zur Beschlussfassung vorschlagen.

\*\*\*\*\*

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstützen diesen Gegenantrag B. Die Verwaltung wird sich deshalb in der Hauptversammlung diesem Gegenantrag B anschließen.